



Abteilung 13

→ Umwelt und
Raumordnung

E-Mail an alle

Bau- und Raumordnung

Gemeinden in der Steiermark
und
Raumplaner

Bearbeiter: DI Redik/Zi
Tel.: 0316/877-3988
Fax: 0316/877-3490
E-Mail: abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at

GZ: ABT13-10.00-67/2013-6 Bezug:

Graz, am 07.02.2014

Ggst.: **Vereinfachtes Verfahren** bei Änderung eines
Flächenwidmungsplans (§39 StROG 2010) – Auflage / Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren!

§39 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 –StROG 2010 regelt Flächenwidmungsplanänderungen, die im Rahmen eines von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigten örtlichen Entwicklungskonzeptes erfolgen. Für diese Änderungen ist im Regelfall keine Genehmigung durch die Landesregierung vorgesehen. **Grundsätzlich ist in diesem Verfahren eine 8-wöchige öffentliche Auflage erforderlich.** Für diese Auflage ist kein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Anstelle dieser Auflage kann **in Ausnahmefällen** eine Anhörung erfolgen. In diesem Fall ist von der Gemeinde schlüssig und nachvollziehbar nachzuweisen, dass die beabsichtigte Änderung nur auf anrainende oder durch Straßen, Flüsse, Eisenbahnen und dergleichen getrennte Grundstücke Auswirkungen hat. Dabei ist die geplante Widmung, die Größe der Ausweisung und die Intensität (Bebauungsdichte) der Nutzung zu berücksichtigen. **Im Zweifelsfall wird der Gemeinde empfohlen ein Auflageverfahren durchzuführen.**

Wir bitten um Kenntnisnahme und Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Steiermärkische Landesregierung

Der Abteilungsleiter

i.V.

Mag. Andrea Teschinegg